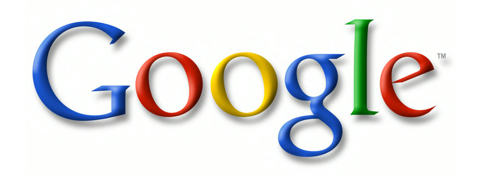
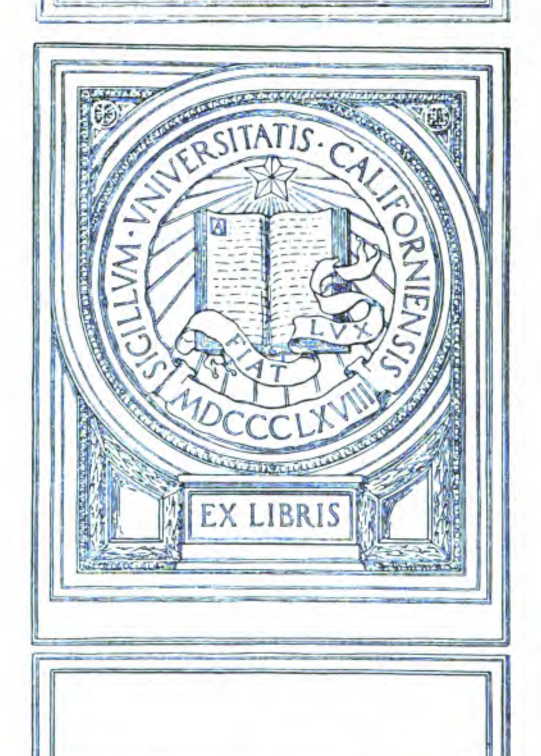
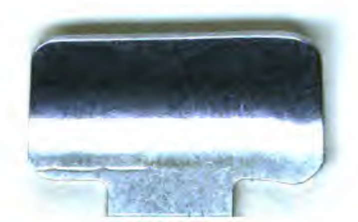



LA
721
.3
K6
1888
UC-NRLF
$B 239 018
YB 63389

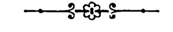

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Die

Städtischen Lateinschulen

am Ende des Mittelalters.



Ein Vortrag

von

Chr. Kolb

Professor am Gymnasium in Schw. Hall.

Zweite Auflage.



Schw. Hall

Carl Schober'sche Verlagsbuchhandlung

1888.

Den äußern Anstoß zu dieser Zusammenstellung hat die Publikation eines Werkes gegeben, betitelt: „Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache". In diesem Werk, welches den 13. Band der verdienstvollen „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten" bildet, hat es der Herausgeber, Dr. Johannes Müller zu Waldenburg in Sachsen, unternommen, sämtliche aus der angegebenen Zeitperiode stammende, bisher unveröffentlichte oder ungenügend veröffentlichte Schulordnungen nach ihrem authentischen Texte wiederzugeben und mit den nötigen Erläuterungen zu versehen.

Die hier chronologisch aneinandergereihten Urkunden setzen sich aus verschiedenen Gattungen zusammen; da sind „Paktverschreibungen", in welchen zwischen dem verleihenden Magistrat und dem anziehenden Schulmeister die gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart wurden; da sind „Verleihungsbriefe", durch welche die förmliche Einsetzung in die Stelle ausgesprochen wird; da finden sich Schul-Eide, welche der etwa an einem Bischofssitze angestellte Schulmeister dem Bischof zu schwören hat; da begegnen wir endlich sorgfältig ausgeführten Schulordnungen, in welchen der ganze Organismus des Schullebens nach Lehrplan, Stundenverteilung und Disziplin festgestellt wird. Am interessantesten sind die Urkunden der ersten und der letzten Art, weil wir aus jenen einen Einblick gewinnen in die finanziellen Verhältnisse eines Schulmeisters des XV. Jahrhunderts, während diese letztern uns den wissenschaftlichen und pädagogischen Geist, der zu jener Zeit herrschte, wiederspiegeln.

Zu diesen Dokumenten hat auch unser Hall zwei Nummern beigesteuert, darunter eine, welche nicht bloß durch ihre Ausdehnung, sondern durch die interessanten Einzelheiten, welche sie über die Schulmeistersbesoldung bietet, das Auge auf sich zieht. Über das eigentliche Leben und Treiben in der Haller Schule erfahren wir freilich aus dieser Urkunde wenig. Dagegen lag es nahe, für

diese Lücke eine Ergänzung zu suchen in den Urkunden andrer Städte, die vermöge ihrer Gleichzeitigkeit und durch den Umstand, daß sie auch aus ähnlichen Verhältnissen wie die hällischen, nämlich meist aus reichsstädtischem Boden herausgewachsen sind, eine ziemlich sichere Bürgschaft dafür geben, daß durch sie keine fremdartigen Züge in das zu entwerfende Bild hineingetragen wurden.

So sind denn die Urkunden, welche im Folgenden der Hauptsache nach zu Grunde gelegt wurden, diese:

1) die schon genannte Paktverschreibung des lateinischen Stadtschulmeisters zu schwäbisch-Hall vom 27. Okt. 1513;
2) die Memminger Schulordnung vom Jahre 1513;
3) die Ordnung für die lateinischen Stadtschulen in Nördlingen vom Jahre 1512.

Es läge nahe, diese Urkunden nach ihrem vollen Wortlaut hier vorzuführen; nur so eigentlich könnte der altertümliche Duft und der Hauch der Ursprünglichkeit, der auf ihnen liegt, ganz empfunden werden. Doch stehen dem zwei Gründe entgegen: sprachlich die Fremdartigkeit einzelner Ausdrücke und die große Breite der Darstellung, sachlich aber der Umstand, daß die Verhältnisse jener Zeit vielfach ohne genauere Erläuterung nicht verständlich wären, so daß sich stete Unterbrechungen ergeben würden. Ich ziehe daher vor, meine Schilderung im Wesentlichen vom Gang jener Urkunden unabhängig zu halten und nur die lebendigsten Züge der letzteren an den passenden Orten als Belege einzufügen.

Die lateinischen **Stadt**schulen hatten sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert gebildet im Unterschied und Gegensatz zu den Kloster- und Domschulen; diese letztern waren allerdings während der größern ersten Hälfte des Mittelalters die Hauptträger der Kultur und die Hauptpflanzstätten des Schulunterrichts gewesen, hatten aber diese Bedeutung allmählich eingebüßt und blieben hinter ihrer Aufgabe um so weiter zurück, je mehr die Städte und das unternehmende Bürgertum sich zu entwickeln begannen. Die in diesen geistlichen Schulen betriebene Bildung hatte naturgemäß auch die Vorbereitung für den geistlichen Stand zu ihrem Hauptziel, und der Unterricht von Laien wurde mehr als etwas Nebensächliches betrieben.

Der langhundertjährige Alleinbesitz dieser Provinz wirkte freilich beim Klerus so mächtig nach, daß, als endlich die Städte eigene Schulen zu errichten sich anschickten, dies nur unter lebhaftem,

oft lange fortgesetztem Kampf mit der Geistlichkeit geschehen konnte; auch das Mittel des Bannstrahls wurde öfters angewendet, um die hartnäckigen Städte von ihrem Vorhaben abzubringen. Größtenteils übrigens fielen die Entscheidungssprüche des Papstes zu Gunsten der Städte aus. Das kann auch nicht im mindesten auffallen; denn die Städte wollten und konnten, auch wenn sie ihre eigenen Schulen hatten, doch der Hilfe der Kirche keineswegs entbehren, sofern sie ihre Lehrkräfte zum größern Teil aus dem Kreise der Kleriker bezogen und mit den Einkünften der Schulmeister auf kirchliche Funktionen angewiesen waren. Auch die betreffende städtische Geistlichkeit wußte sich nach anfänglichem Widerstreben regelmäßig bald in die neuen Verhältnisse zu finden und zwar so, daß ihr fürs erste wenigstens der größere Einfluß gewahrt blieb. Wo Domschulen und Klosterschulen bestanden, wurde nämlich dem geistlichen Scholastikus die Oberaufsicht auch über die städtischen Schulen vorbehalten, und in Ansehung der Unterrichtsfächer wußte man die städtischen Schulen etwas drunten zu halten, so daß sie als minderwertig erscheinen mußten gegenüber den klerikalen, bei denen erst der rechte Rahm der Wissenschaft zu holen war. — Hinsichtlich der Methode, der Lehrbücher, der Disziplin, der ganzen Bildungsatmosphäre mußten sich ja ohnehin diese weltlichen Anstalten ganz an die geistlichen anlehnen.

Das Verfahren bei Errichtung einer städtischen Lateinschule war nun gewöhnlich folgendes: wenn der Magistrat einen dahin zielenden Beschluß gefaßt und ein passendes Gebäude ausfindig gemacht hatte, so wurde zunächst die Besoldung, hauptsächlich in Schulgeldern bestehend, ausgeworfen, hierauf ein Magister gewählt und mit ihm ein förmlicher Vertrag geschlossen, der aber nur auf ein Jahr lautete und mit vierteljähriger Kündigungsfrist gegenseitig aufgekündigt werden konnte.

Daß diese Bestimmung für das Schulwesen äußerst ungünstig war, liegt auf der Hand; wenn dem Schulmeister die — fast überall kärglich bemessene — Besoldung nicht behagte und vollends wenn ihm von andrer Seite lockendere Anerbietungen gemacht wurden, so zog er auf und davon; er war wie der Vogel auf dem Zweig. Diese übeln Folgen sind z. B. auch aus dem Verzeichnis der Haller Schulmeister jener Zeit zu erkennen: im Jahr 1505 trat ein Magister Stutzel an die Spitze der hiesigen Schule; 1506 folgt ihm sofort Jodocus Breitner nach; dieser blieb etwas länger; im

diese Lücke eine Ergänzung zu suchen in den Urkunden andrer Städte, die vermöge ihrer Gleichzeitigkeit und durch den Umstand, daß sie auch aus ähnlichen Verhältnissen wie die hällischen, nämlich meist aus reichsstädtischem Boden herausgewachsen sind, eine ziemlich sichere Bürgschaft dafür geben, daß durch sie keine fremdartigen Züge in das zu entwerfende Bild hineingetragen wurden.

So sind denn die Urkunden, welche im Folgenden der Hauptsache nach zu Grunde gelegt wurden, diese:

1) die schon genannte Paktverschreibung des lateinischen Stadtschulmeisters zu schwäbisch-Hall vom 27. Okt. 1513;
2) die Memminger Schulordnung vom Jahre 1513;
3) die Ordnung für die lateinischen Stadtschulen in Nördlingen vom Jahre 1512.

Es läge nahe, diese Urkunden nach ihrem vollen Wortlaut hier vorzuführen; nur so eigentlich könnte der altertümliche Duft und der Hauch der Ursprünglichkeit, der auf ihnen liegt, ganz empfunden werden. Doch stehen dem zwei Gründe entgegen: sprachlich die Fremdartigkeit einzelner Ausdrücke und die große Breite der Darstellung, sachlich aber der Umstand, daß die Verhältnisse jener Zeit vielfach ohne genauere Erläuterung nicht verständlich wären, so daß sich stete Unterbrechungen ergeben würden. Ich ziehe daher vor, meine Schilderung im Wesentlichen vom Gang jener Urkunden unabhängig zu halten und nur die lebendigsten Züge der letzteren an den passenden Orten als Belege einzufügen.

Die lateinischen **Stadt**schulen hatten sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert gebildet im Unterschied und Gegensatz zu den Kloster- und Domschulen; diese letztern waren allerdings während der größern ersten Hälfte des Mittelalters die Hauptträger der Kultur und die Hauptpflanzstätten des Schulunterrichts gewesen, hatten aber diese Bedeutung allmählich eingebüßt und blieben hinter ihrer Aufgabe um so weiter zurück, je mehr die Städte und das unternehmende Bürgertum sich zu entwickeln begannen. Die in diesen geistlichen Schulen betriebene Bildung hatte naturgemäß auch die Vorbereitung für den geistlichen Stand zu ihrem Hauptziel, und der Unterricht von Laien wurde mehr als etwas Nebensächliches betrieben.

Der langhundertjährige Alleinbesitz dieser Provinz wirkte freilich beim Klerus so mächtig nach, daß, als endlich die Städte eigene Schulen zu errichten sich anschickten, dies nur unter lebhaftem,

oft lange fortgesetztem Kampf mit der Geistlichkeit geschehen konnte; auch das Mittel des Bannstrahls wurde öfters angewendet, um die hartnäckigen Städte von ihrem Vorhaben abzubringen. Größtenteils übrigens fielen die Entscheidungssprüche des Papstes zu Gunsten der Städte aus. Das kann auch nicht im mindesten auffallen; denn die Städte wollten und konnten, auch wenn sie ihre eigenen Schulen hatten, doch der Hilfe der Kirche keineswegs entbehren, sofern sie ihre Lehrkräfte zum größern Teil aus dem Kreise der Kleriker bezogen und mit den Einkünften der Schulmeister auf kirchliche Funktionen angewiesen waren. Auch die betreffende städtische Geistlichkeit wußte sich nach anfänglichem Widerstreben regelmäßig bald in die neuen Verhältnisse zu finden und zwar so, daß ihr fürs erste wenigstens der größere Einfluß gewahrt blieb. Wo Domschulen und Klosterschulen bestanden, wurde nämlich dem geistlichen Scholastikus die Oberaufsicht auch über die städtischen Schulen vorbehalten, und in Ansehung der Unterrichtsfächer wußte man die städtischen Schulen etwas drunten zu halten, so daß sie als minderwertig erscheinen mußten gegenüber den klerikalen, bei denen erst der rechte Rahm der Wissenschaft zu holen war. — Hinsichtlich der Methode, der Lehrbücher, der Disziplin, der ganzen Bildungsatmosphäre mußten sich ja ohnehin diese weltlichen Anstalten ganz an die geistlichen anlehnen.

Das Verfahren bei Errichtung einer städtischen Lateinschule war nun gewöhnlich folgendes: wenn der Magistrat einen dahin zielenden Beschluß gefaßt und ein passendes Gebäude ausfindig gemacht hatte, so wurde zunächst die Besoldung, hauptsächlich in Schulgeldern bestehend, ausgeworfen, hierauf ein Magister gewählt und mit ihm ein förmlicher Vertrag geschlossen, der aber nur auf ein Jahr lautete und mit vierteljähriger Kündigungsfrist gegenseitig aufgekündigt werden konnte.

Daß diese Bestimmung für das Schulwesen äußerst ungünstig war, liegt auf der Hand; wenn dem Schulmeister die — fast überall kärglich bemessene — Besoldung nicht behagte und vollends wenn ihm von andrer Seite lockendere Anerbietungen gemacht wurden, so zog er auf und davon; er war wie der Vogel auf dem Zweig. Diese übeln Folgen sind z. B. auch aus dem Verzeichnis der Haller Schulmeister jener Zeit zu erkennen: im Jahr 1505 trat ein Magister Stutzel an die Spitze der hiesigen Schule; 1506 folgt ihm sofort Jodocus Breitner nach; dieser blieb etwas länger; im

Jahre 1513 aber kam Magister Bartolomeus Stich, der 1515 schon wieder dem Kaspar Speyrer Platz machte, welcher seinerseits nach wenigen Jahren von Magister Jakob Schmid und dann von Johann Regulus abgelöst wurde.

Dieser schnelle Wechsel war um so verderblicher, als auch das übrige an der Schule angestellte Personal mitwanderte. Des Rats Sache war nämlich bloß, Schulhaus und Besoldung zu besorgen, dem Schulmeister selber lag es ob, sich seine Gehilfen zu bestellen. Diese bestanden:

1) aus einem Provisor, der oft zugleich Cantor war und häufig den Grad eines baccalaureus hatte. Auch bei dem Titel Magister haben wir — beiläufig gesagt — nicht etwa bloß an eine allgemeine Bezeichnung für „Schulmeister“ zu denken, sondern an den akademischen magister liberalium artium oder magister der sieben freien Künste (nämlich Grammatik, Rhetorik und Dialektik, welche das trivium, und Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, welche das quadrivium bildeten, zusammengefaßt in dem Memorial-Vers:

   lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra.)

   Neben dem baccalaureus oder Provisor bedurfte aber der Schulmeister noch weiterer Gehilfen für die Unterklassen; dies waren

2) die locati, d. h. gemietete Hilfslehrer; es waren ihrer gewöhnlich 2, und sie wurden oft aus den besten Schülern der Oberklassen genommen.

Die ganze Art, wie dieses Personal vom Schulmeister eingestellt wurde, erinnert deutlich genug an das Zunftwesen, in dessen Formen sich ja damals das ganze städtische Leben vollzog. Den Zunfteinrichtungen ganz entsprechend war es auch, wenn diese Lokaten oder „Gesellen“ des Schulmeisters ab und zu das Land durchwanderten, um sich bei andern umzusehen, in ihrer Kunst zu vervollkommnen und vom Gesellenstuhl zur Meisterwürde vorzurücken. Das waren die „Bachanten“, die an sich schon durch dieses herumschweifende Leben den Schulstand der damaligen Zeit stark herabdrückten, aber noch bedenklicher wurden dadurch, daß auch die Schüler der älteren Klassen sich gern diesem lustigen Wanderleben anschlossen und als demoralisierende Bande der „a-b-c-Schützen“ durch das Land fuhren.

Wenden wir uns nun zur Haller Schule.

Wie der oben in allgemeinen Zügen geschilderte Prozeß hier verlaufen ist, läßt sich, da keine Nachrichten hierüber vorliegen, nicht sagen; es ist nicht einmal auszumachen (obwohl gewiß zu vermuten), daß eine bedeutendere Klosterschule hier bestanden hat, diese müßte sich angeschlossen haben an die „Minoritenbrüder" (Franziskaner), deren frühzeitiges Auftreten in hiesiger Stadt und zwar unter starkem Widerstand der Stadtgeistlichkeit durch einige Urkunden vom Jahre 1236 (Württemb. Urkundenbuch Bd. III) bezeugt ist.

So viel aber scheint gewiß, daß die am Ende des XV. Jahrhunderts bestehende städtische Schule ihr Domizil im Franziskanerkloster gehabt hat, und daß dieses Franziskanerkloster nicht etwa mit dem Jakobskloster identisch zu denken ist, sondern an der Stelle des jetzigen alten Gymnasiums gestanden hat. In einem älteren Gymnasial-Programm (Leutwein 1803), welches die Geschichte des Haller Gymnasiums behandelt und allem Anschein nach ältere Quellen verwerten konnte, fand ich zuerst die auffallende Behauptung, daß die Stadtschule bis 1524 in dem auf dem Platz des jetzigen alten Gymnasiums stehenden Franziskanerkloster untergebracht gewesen sei; um 1524 dann habe, weil das bisherige Gebäude vor Alter zusammenfallen wollte, eine Verlegung stattgefunden in das Barfüßerkloster, was um so leichter gewesen sei, da diese Barfüßer meist der Reformation zugethan gewesen seien.*)

Eine wichtige Bestätigung erhält diese Angabe durch die uns vorliegende Hallische Paktverschreibung von 1513, in deren Schlußabschnitt der Schulmeister verspricht: „Ich soll und will auch . . . darob sein, daß die Schule und das Schulhaus, so mir meine Herren, ein ehrbarer Rat, aus Gunst geliehen haben, wesentlich und wohl erhalten werde, auch darob halten, daß weder auf der Mauer noch unter der Schule, da der Stadt Gezeug und Geschirr

*) hactenus schola latina in coenobio Franciscanorum fuit, quod eo ipso in loco erat, ubi nunc Gymnasium nostrum est instructum; hoc vero aedificium cum vetustate corruptum collaberetur, opportunam Senatus urbis nactus est occasionem, scholam in coenobium Discalceatorum 1524 transferendi. Quod quidem eo facilius successit, quoniam plerique omnes hi Discalceati, per Brentium repurgatae religionis formulae adhaeserant.

liegt, nicht gehandelt noch gewandelt werde." Die Schule lag also auf der Mauer.

Eine andere Frage ist freilich, wie es sich erklären läßt, daß Franziskaner und Barfüßer neben einander erwähnt werden, da sie doch einen und denselben Orden bezeichnen. An einen bloßen Wechsel der Lokale, der im Lauf der Zeit durch das Anwachsen des Ordens nötig geworden wäre, läßt sich nicht denken; einmal scheint denn doch die bestimmte Unterscheidung der beiden Namen, die offenbar in jener Zeit eingebürgert gewesen sein muß, auch auf einen Unterschied der Richtungen hinzuweisen; ganz abgesehen hievon aber bezeugt die oben berührte Urkunde über Ansiedlung der Franziskaner (Württ. Urkundenbuch III zum Jahr 1236) unzweideutig, daß gleich von Anfang an den Minoriten das Jakobskloster zur Wohnstätte angewiesen worden ist („fratres de ordine Minorum . . . petiverunt, Hallis in capella sancti Jakobi collocari"). Wenn hier eine Vermutung gewagt werden darf, so bietet sich folgende dar. Vielleicht hat sich neben der ersten, im Jakobskloster seßhaften Ansiedlung, die in den strengen Fußstapfen ihres Stifters einherging und darum später auch Barfüßer genannt wurde (sonst mit dem Namen Observanten bezeichnet), die laxere Richtung (sonst Konventualen genannt) auch hier Eingang verschafft und in jenem Haus oben an der Kirche niedergelassen. Sie ist aber, wie das ihr allgemeines Schicksal auch in anderen Gegenden war, früher oder später zurückgedrängt worden, so daß das Haus wieder leer stand und der Stadt anheimfiel.

Kehren wir zur Lateinschule in Hall zurück. Die früheste Spur, die von ihr zu entdecken, bezieht sich auf das Jahr 1471; von diesem Jahr existiert ein im hiesigen gemeinschaftlichen Archiv aufbewahrter Paktbrief, nach welchem Thomas Vischer, Magister der sieben freien Künste, die Schule übernimmt. Diese Urkunde ist zu mager, als daß sie irgend eine nennenswerte Ausbeute für unsern Zweck ergäbe. Anders verhält es sich mit der vom Jahre 1513 datierten Paktverschreibung des Bartholom. Stich von Kempten, welcher wir nun eine Weile das Wort lassen wollen:

„Ich Bartholomeus Stich von Kempten der syben frien künst meister bekenne offenlich vnd thon kont allermaniglich mitt dissem brieff, das die erbern fursichtigen vnd weisen stetmaister vnd rath der stat Schwebischen Halle, meine liebe hern, mich vff mein fleißig bit, zu jrem schulmaister vnd diener angenomen haben, so lang es jnen eben vnd füglichen ist, nach folgender

weyß vnd nemlich also, das ich derselben meiner hern der jren vnd jrer kind vnd knaben, armer und reicher, nach der ordnung, die mir von jnen vnd jrenwegen gegeben ist vnd jeder zeit gegeben würt, getreuer schulmaister vnd lerer sein soll vnd will vnd sie mit cantor vnd locaten versehen zuo schule, chor vnd vßerhalb in alle andere weg mit lernen singen, schreiben vnd lesen, auch zuo erberm zuchtigem wesen ziehen, obgemelt ordnung durch mich selb, auch meine cantor vnd locaten, gedreulich vnd sonderlich, sover jch kan vnd mag, mit lateinischer sprach zuo reden vnd versteen anhalten, wie sich gezimpt gedreulich vnd ohnegeferlich. Darvmb soll vnd will ich mich gutlich benutzen lassen om der tax der belonung, wie mir die von den benanten meinen hern gesatzt, das ist nemlich von jeden knaben der sein kostung zuo Halle hat, er sey groß oder klein, zuo jeder quatember vier schilling, das ist acht kreuzer. jtem von anfang des winters für das holz drey kreuzer vnd von weyhennachten byß ostern aber drey kreuzer oder jedes tags ein scheit holz. jtem am palmabent von einem jeden schuler ain oder zwei brezen, die ain pfening gelten oder darfür ain pfening. jtem von ainem ieden schuler den winter drey pfening liechter oder ain kreuzer darfür. Item alleweyl ain erber rat die schule in baw helt mit ofen vnd fenstern, so soll ich von keinem knaben daromb nichtz nemen. Wan aber ain rat das abschafft so mag ich nemen von jeden schuler alle iare zwen pfening vnd alßdan damit offen vnd fenster selbs woll bessern vnd machen lassen. vnd ich soll bestellen ain calefactor, dem soll ain jeder schüler von anfang des winters bis weyhennechten geben zwen pfening vnd darnach von weyhennechten biß ostern ain pfening vnd ich mag die aschen nemen."

Was die Fenster betrifft, so ist hier eine Notiz der Memminger Schulordnung von 1515 beizuziehen, wornach die Gläser zu Sommerszeit ausgebrochen und erst im Winter wieder eingesetzt wurden. Über Mangel an frischer Luft konnte man sich somit in jenen Schulen nicht beklagen und das Problem der Ventilation war auf die einfachste Weise gelöst.

Die weitere Besoldung bestand laut Paktverschreibung in folgenden Bezügen:

Von jeder Messe eines Pfarrherrn, im ganzen 37 im Jahr, jedesmal 1 Schilling und das Morgenmahl,

An 4 bestimmten Feiertagen des Jahres
jedesmal . . . . eine Mahlzeit.
Zweimal im Jahr . . . . das Badgeld.
Von den Frühmessen des Jahrs . . . 40 Krzr.
Auf St. Martinstag . . . . 1 Gans.
An 5 andern bestimmten Tagen des Jahrs: das Morgenmahl.

Zu diesen festen Besoldungsteilen kamen an veränderlichen noch folgende, ebenfalls sämtlich aus kirchlichen Verrichtungen stammende:

Von einer Wallfahrt wegen Ungewitters: das Morgenmahl.
Von den gewöhnlichen Vigilien der Jahrtage:
von jeder . . . . 4 Krz.
Von gestifteten Jahrtagen und von einer Schüler-Leiche (d. h. Leiche mit dem Gesang von Schülern) . . . . 4 Schillinge.
Von jeder Hochzeit eines Bürgers u. Landsäßigen 1 Schilling.
Vom salve in der Schuppachkirche, welches das ganze Jahr nächtlich vom Schulmeister und den Knaben gesungen werden mußte, und vom de profundis, in derselben Kirche alle Samstage zu singen, . . . „das herkömmliche Geld".
Vom Schönthaler Hof auf St. Bernhardstag und auf die Weisung der dortigen Kapelle:
Morgenmahl und Mittagsmahl.
Endlich bei der ersten Messe eines Priesters (Primiz), da ging es auch für den Schulmeister hoch her; er erhielt da **3** Mahlzeiten, am Vorabend, nach der ersten Vesper eine, und die 2 andern am Hauptag.

Eines eigentümlichen Besoldungsteiles habe ich noch nicht Erwähnung gethan, einer Naturalgabe von ganz besonderem Charakter, die in Hall schon lang eingebürgert gewesen zu sein scheint, in den sonstigen Urkunden aber nicht zu entdecken ist. Der Paktbrief sagt nämlich: „Item ain ieder schuoler hat bisher gewenlich geben thauset kyrsenkern ufgeklopft oder darfür zwen pfenig. Wüe aber die kyrsen nit geraten, ist man mir nicht schuldig." — Tausend aufgeklopfte Kirschenkerne! Welch befriedigender Gedanke für den wohlwollenden Gönner der Jugend, wenn er erwägt, daß somit jeder Schüler das entsprechende Quantum von Kirschen —

wohl noch ein erheblich größeres! — zu verzehren bekam (wobei freilich nach der Herkunft und Beschaffungsart nicht zu genau gefragt worden sein mag!), und wie ergötzlich ferner, sich auszumalen, welche Zeit auch nur die Abzählung und die Kontrole dieser so und so vielmal 1000 Kerne für den Schulmeister und seine Lokaten erfordert haben wird! — Was die Verwendung der Kerne betrifft, so wird sichs wohl um Ölbereitung gehandelt haben.

Einen ungefähren Überschlag, wie hoch sich darnach des Schulmeisters Besoldung belief, kann man deswegen nicht machen, weil verschiedene Posten gar zu allgemein angegeben sind und weil besonders über die Schülerzahl — die ohnehin ein sehr wechselnder Faktor war — keine Anhaltspunkte vorliegen.

Für den Kantor und die Lokaten ist die Besoldung in ähnlicher Weise vorgesehen wie für den Magister, natürlich in entsprechend niedrigeren Sätzen.

Ein weiterer Punkt des gegenseitigen Vertrags bezog sich auf die Gerichtsbarkeit; der Schulmeister mußte feierlich versprechen, in Rechtssachen sich an keine andre Gerichtsbarkeit zu wenden und von dem in Hall gefällten Urteil nicht weiter zu appellieren. Wie sehr dies der städtischen Obrigkeit am Herzen lag, geht daraus hervor, daß es verschiedene Paktverschreibungen giebt, wo nur dies eine festgestellt und versprochen wird, während alles übrige als verhältnismäßig nebensächlich und durch das bloße Herkommen normiert beiseite bleibt.

Schicken wir uns nun an, auch in das Innere der Schulen einen Blick zu werfen. Hiebei leistet uns die ganz ins Detail gehende Memminger Schulordnung von 1513 die trefflichsten Dienste; sie ist „wahrscheinlich vom damaligen Memminger Stadtschreiber in Gemeinschaft mit dem Schulmeister Huser, oder auf Grund von dessen Informationen abgefaßt“.

Das Äußere eines Schultags verlief hienach folgendermaßen:

Die Schularbeit begann morgens um 5 Uhr.

„Zuom ersten komend die schuler in die schul zu somerzitt als yeczund, wans finfe schlecht, vnd werden vßgelassen wans sibene schlecht. Dar nach komends wans achte schlecht, vnd werden vßgelassen vff der halben stund zwischend niunen vnd

zechnen, dar nach wans zwelfe schlecht, vnd werden vßgelassen wans fiere schlecht."

Man zog also damals aus dem Sprichwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde", ziemlich verwegenere Konsequenzen als heut zu Tage noch anginge. Den 2 jüngsten Klassen allerdings wurde der Schule erst auf 6 Uhr angesetzt.

Nachdem nun mit einem veni sancte spiritus der Anfang gemacht war, dauerte der erste Unterricht von 5—7 Uhr; um 7 ging man ins Seelamt und dann zur Morgensuppe; dann wieder Unterricht von 8—½10 Uhr; zum Beschluß dieser Vormittagsschule wurden 2 Verse aus dem Cisio-Janus (wovon nachher!) gesungen und ein Avemaria, worauf die Schüler frei hatten bis zur Mittagszeit.

Um 12 Uhr kam man wieder zusammen und sang zuerst gemeinschaftlich 3 Verse des veni creator spiritus; hierauf dauerte die Lektion von 12—½2. Von ½2- 2 Uhr durften die Knaben ihre Lektionen überlesen; von 2—3 haben die 3 älteren Klassen noch eine Stunde, von 3—4 machen die jüngern den Beschluß; mit dem allgemeinen Gesang einer Antiphone wird dann der Unterricht zu Ende gebracht.

Was an diesem Tagesplan besonders in die Augen fällt, ist einmal der außerordentlich frühe Beginn der Schule; wir haben offenbar auch hier eine Analogie zum zunftmäßigen Handwerk: wie dem Schmied, dem Schlossermeister 2c., so geziemte es auch dem Schulmeister, mit seinen Gesellen in aller Frühe an die Arbeit zu gehen.

Weiter ist bemerkenswert die öftere Unterbrechung des Lerngeschäfts durch größere Pausen; für die ältern Schüler zerfiel der Tag in 4 Abschnitte, zwischen welchen die Pausen von 7—8, ½10—12, ½2—2 mitten inne lagen. — Es war diese Anordnung einerseits durch die enge Verflechtung des Schullebens mit der Kirche, andrerseits gewiß auch dadurch bedingt, daß die Arbeit in der Schule großenteils eben auf Gedächtnisübungen hinauslief, bei denen eine öftere Unterbrechung sich von selbst notwendig machte. Es wird aber auch gestattet sein, die Anordnung zugleich aufzufassen als eine humane Berücksichtigung der jugendlichen Natur überhaupt, die sich mit der ungewohnten Kopfarbeit leichter in solchen kleinern Portionen abfindet und gegen 4 aneinandergehängte Schulstunden immer ein gewisses Widerstreben empfindet.

Eingeteilt war der ganze Schülerhaufen in 5 Abteilungen,

gewöhnlich Lektion, Leczye, auch Zirkel, ordo, seltener classis genannt; die einzelnen Leczyen keineswegs streng nach den Altersgrenzen geschieden, sondern ältere und jüngere, namentlich in den obern Klassen, bunt durcheinandersitzend.

Der untersten Klasse war bloß das Ziel gesteckt, Buchstaben zu Silben zusammenzuschweißen, sie hieß daher lectio syllabirantum.

Die 2. Klasse, legentum genannt, sollte es zum fertigen Lesen bringen.

In der 3., doctrinale geheißen, wurden die Grammatiken, besonders das doctrinale des Alexander, von welchem eben die Klasse den Namen hat, in Angriff genommen, außerdem Äsops Fabeln.

In der 4. Klasse, primae partis betitelt, und in der 5., welche sich mit Stolz die „größere Leczye" oder auch die „Schule des Magisters" nannte, wurde das Studium des Alexander und des Donat und noch zweier anderer grammatischer Handbücher zu Ende geführt; von Schriftstellern wurde Lucans Pharsalia und Vergils Eklogen gelesen; nicht zu vergessen Catos moralische Sprüche und etliche christliche Autoren zum Teil jetzt ganz verschollenen Angedenkens, z. B. die Briefe des Franciscus Philelphus; in der obersten Klasse krönte das Studium der aristotelischen Logik (damals allgemein loica geschrieben und gesprochen) die ganze Schulbildung.

Es ist wohl von Interesse, die Art und den Geist der eben aufgeführten Schulbücher durch einige Bemerkungen ins Licht zu stellen.

Unter ihnen führen die souveräne Herrschaft die Grammatikbücher. Am „Donat" lernen gleich die Syllabiranten „die Silben zusammenzuschlahen", am Donat kaut die zweite Klasse weiter, um sich ihre Lesefertigkeit zu erwerben, und der Donat samt den wie Trabanten ihn umgebenden andern Grammatiklehrbüchern begleitet auch den vorgeschrittenen Lateiner bis ans Ende seiner Schulzeit.

Neben diesem aus dem 4. Jahrhundert stammenden römischen Grammatiker steht, ebenso ehrwürdig durch sein Alter, Priscianus. Sie beide sind in unzähligen Bearbeitungen, prosaischen und metrischen, reimlosen und gereimten (welche letztern freilich manchmal noch viel ungereimter gewesen sein mögen als die erstern) für die Jugend zurecht gemacht worden.

Es ist doch merkwürdig und bis auf einen gewissen Grad im-

ponierend, was diese beiden Lehrbücher für eine Zähigkeit, für eine ungeheuer lange Lebensdauer gehabt haben! Das Regiment, das sie übten, erstreckt sich über ein Jahrtausend! Denn ihre Auctorität war mit der Reformation keineswegs gebrochen; obwohl andre, auf humanistischem Grund und Boden erwachsene Grammatiken eine Weile den alten Schlendrian durchbrachen, hoben doch bald darauf Donat und Priscian ihre Häupter abermals empor und drangen wieder siegreich durch das umlagernde Gewölk. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts weist ein Lektionsplan des Haller Gymnasiums den Donat als Unterrichtsbuch auf und von Priscians Grammatik redet noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Hamburger Humorist und Prediger Balthasar Schupp als von der allgemein anerkannten Grundlage alles Lateinstudiums.

Wie kurzlebig nehmen sich doch dem gegenüber die Lehrbücher des 19. Jahrhunderts aus, von welchen es viel heißen will, wenn eines auch nur 2 Dezennien hindurch, und erst noch in einem räumlich beschränkten Kreise in Geltung bleibt, während jene alten Grammatiker 12 Jahrhunderte hindurch und zwar über das ganze lateinisch redende Abendland hin, ihre Herrschaft übten, und zwar übten nicht bloß in den städtischen Lateinschulen, sondern auch auf den Universitäten! Denn wenn der Schüler dem Magister endlich entwachsen und als scolaris und Mitglied einer bursa ins akademische Leben eingetreten war, um sich nun als spezieller Angehöriger der Artistenfakultät, d. h. der philologischen, in den artes liberales zu perfektionieren — wer empfing ihn da wiederum mit offenen Armen? Die alten Freunde Donat und Priscian, deren Regeln ihm früher eingepaukt worden waren, deren Inhalt ihm nun durch eingehende Vorlesungen noch näher zu Gemüt geführt wurde.

Etwas anders hinsichtlich der Herrschaftsdauer verhielt es sich mit dem oben genannten Buch doctrinale des Alexander von Villedieu in der Bretagne. Dieses Werk ist hervorgegangen aus dem Kreis der Dominikaner, die sich in der ersten Zeit ihres Bestehens um populäre Gestaltung des Schulunterrichts Verdienste erworben haben. Es erlebte von 1230 an eine rasche Blüte, sah, als die Kunst des Buchdrucks aufkam, in kurzer Zeit 50 Auflagen und wurde in den Dominikaner- und Franziskanerschulen, auch in den städtischen Anstalten bis Anfang des 16. Jahrhunderts so stark gebraucht, daß es sogar den Donat überglänzte, wurde aber gleich vom ersten gewaltigen Anprall des Humanismus hinweggeschwemmt.

— Es war in Leoninischen Versen (also in Hexametern mit Binnenreim) abgefaßt; eine Probe davon, welche zugleich ein beredtes Zeugnis ist von dem Selbstgefühl, mit dem der Verfasser seine Arbeit ansah, mögen die beiden ersten Verse des Buches geben:

Scribere clericol i s paro doctrinale novell i s,
Quod legant pue r i pro nugis Mariniani.

Den jungen Klerikeibeflißnen / will ich ein neues Lehrbuch schreiben,
Das soll den alten Marinian / und seine Possen bald vertreiben.

Zu Reuchlins Zeit, Anfang des 16. Jahrhunderts, also eben in den Jahren, in welche unsere Schulordnungen uns versetzen, kämpften nur die Dominikaner noch eifrig für das Buch; von der sonstigen Gelehrtenwelt „ward es schon selber zu den nugis, den alten Narrenspossen, gezählt". In den Stadtschulen freilich fristete es noch länger sein Leben. Es umfaßte in 3 Teilen Etymologie, Syntax und Pronunziation, und hat seine weite Verbreitung neben den Bettelorden, die es als ihr geistiges Produkt verteidigten, besonders dem Umstand zu danken, daß es in einem Anhang von 212 Versen den Hauptinhalt des alten und neuen Testaments zusammenfaßte.

Das Bestreben, den Lehrstoff durch die Reimform oder durch andere Mittel etwas schmackhafter und zugleich zur gedächtnismäßigen Einprägung geeigneter zu machen, beherrschte schon lange den grammatischen (wie bekanntlich auch den logischen) Unterricht. Schon im 10. oder 11. Jahrhundert war eine Grammatik herausgekommen mit dem originellen Titel: servadorsum oder sparadorsum, zu deutsch: Buckelschoner, oder:

Bist du fest in dieses Büchleins Stücken,
Bläut man dir sie nicht auf deinen Rücken!

Hier, bei der stark ausgeprägten Memoriertechnik, man möchte fast sagen Memorierwut jener Zeit, ist wohl der Platz, auch noch von einem andern Lehrmittel zu reden, das in den Schulordnungen fast regelmäßig getroffen wird; es wurde schon oben bei der Memminger Stundeneinteilung erwähnt. Es ist der Cisio-Janus. Mit diesem Namen bezeichnete man einen gereimten Kalender, der in 24 Versen (Hexametern) das ganze Kirchenjahr durchwanderte und die hauptsächlichsten Fest- und Gedächtnistage enthielt. Die 2 ersten Verse mögen als Probe dienen:

Cisio-Janus Epi sibi vindicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincenti Pau Pol Car nobile lumen.

In ordentliches Deutsch übersetzt:

„Der Beschneidungsmonat Januar enthält das Erscheinungsfest und die Gedächtnistage des Felix, Marcellus, Antonius, der Prisca, des Fabian, der Agnes, des Vincentius, Pauli Bekehrung, des Polykarp und Karl des Großen, ruhmreichen Angedenkens.“

Es ist nämlich Cisio Abkürzung für Circumcisio, Epi für Epiphaniae, Mar für Marcellus, Pau für Pauli conversio, Pol für Polykarp 2c. Dabei hat der Verskünstler (er gehört auch ins 10. oder 11. Jahrhundert) mit raffiniertem Geschick es verstanden, die betreffenden Fest- oder Heiligennamen an diejenige Silbe des Hexameters zu bringen, welche ihrer Zahl nach das entsprechende Monatsdatum angiebt; also Cisio, erste Silbe des Verses = 1. Jan., Epi, sechste Silbe = 6. Jan. Erscheinungsfest, Paul. an 25. Stelle: Pauli Bekehrung am 25. Jan. 2c. — Es konnte also, wer die 24 Verse inne hatte, mit leichter Mühe, indem er die Silben abfingerte, das Datum für die wichtigsten Kalenderheiligen ausfindig machen.

Bei diesen einleuchtenden Vorzügen des Cisio-Janus (oder kurz: Zision) ist es begreiflich, daß er für jene Zeiten ein kostbarer Lehrgegenstand war; in großen Buchstaben war er auf einer die Wand des Schulzimmers schmückenden Tafel zu lesen und wurde fix eingeprägt, und — — täglich auch abgesungen!! Es mag wirklich erbaulich geklungen haben, wenn man diese holpernden und trampelnden Hexameter — für den ungeweihten ein wahrer Galimathias, aber auch für den Wissenden noch eine komische Versfratze — in laut schallendem Chor von den Lippen der Schüler hersagen oder gar vollends nach irgend welcher feierlichen Kirchenmelodie zum Schluß der Vormittagsschule absingen hörte.

Doch seien wir nicht ungerecht! Es wurde ja der Jugend auch andrer nahrhafterer Stoff geboten: nämlich moralische Anregungen in Form von Katonischen Sentenzen (Cato moralisatus*) und von äsopischen Fabeln. Es verdient erwähnt zu werden, daß auch Luther, der ja sonst an dieses veraltete Schulwesen einen so scharfen Maßstab anlegte, es als eine wahre Gnade Gottes pries, daß „des Catonis Büchlein und die Fabeln Esopi in den Schulen sind erhalten worden“, da beide nützliche und herrliche Büchlein

*) Beispiel aus diesem Buch:
Disce aliquid, nam quum subito fortuna recedit
Ars remanet vitamque hominis non deserit umquam.

seien. In diese Klasse ist weiterhin zu rechnen, was in Form der 10 Gebote und einzelner Gebete und kirchlicher Gesänge gelernt wurde.

Immerhin spielten diese Lehrgegenstände eine untergeordnete Rolle und blieben — vielleicht abgesehen von den äsopischen Fabeln — ein leerer Gedächtniskram. Das Schwergewicht des ganzen Unterrichts ruhte auf Grammatik und Logik, also auf der Ausbildung von zwei formalen Fertigkeiten, nämlich der Fertigkeit lateinisch zu reden und logisch zu denken. — Diesen Zielen, unter welchen naturgemäß innerhalb der Stadtschulen wieder das Lateinreden das wichtigere war, steuerte der ganze Unterricht mit ausgespannten Segeln zu.

So kann es nicht wundernehmen, daß die reichen Schätze des klassischen Altertums im Schweißtuch vergraben blieben. Aus der oben gegebenen Zusammenstellung ist erinnerlich, daß von römischen Schriftstellern nur Lukanus, die Nachblüte römischer Dichtung, zur Behandlung kam; und freilich auch Vergil, aber nur seine Eklogen, in welche das Mittelalter bekanntlich messianische Weissagungen hineinzuinterpretieren wußte. In früheren Jahrhunderten war noch Cicero, die Aeneis, Terenz zu ihrem Rechte gekommen, das hörte mit dem ausgehenden Mittelalter mehr und mehr auf, mit Ausnahme der wenigen, bedeutenderen Städte, wo die Anregungen des Humanismus auf günstigen Boden fielen. Ja selbst auf den Universitäten war die Erklärung der Klassiker eine Seltenheit geworden; man hatte von den material bildenden, die Idee der reinen Menschlichkeit ausprägenden Elementen des Altertums keine Ahnung mehr, und es war so eine unvermeidliche Nemesis, daß auch die formale Bildung, nach der man strebte, auf die denkbar tiefste Stufe herabsank, nemlich das Lateinreden zu einem barbarischen Kauderwelsch und das logische Denken zu einer öden Begriffsspalterei. Der Schüler lernte, wie eines unsrer alten Schulprogramme es richtig ausdrückt, damals ihr Latein non ad dulcedinem Romanorum auctorum degustandam, sed ut inservire possent canendis hymnis sacris, „nicht um die süßen Reize der Literatur selbst zu kosten, sondern um Hymnen zu singen“ und etwa auch bei den Disputationen zu prunken. Vom Griechischen war im Unterricht gar keine Rede.

Nach den so aufgefaßten Zielen mußte sich auch die Lehrmethode richten, über welche noch einige Worte beizufügen sind.

Das Lateinlernen wurde betrieben

1) durch Einprägen der Grammatikregeln;
2) durch Aneignung eines Wort- und Phrasenschatzes;
3) durch die strenge Nötigung steten Lateinsprechens in der Schule.

Vom 1. Punkt ist oben schon geredet; die zweite Arbeit wurde dadurch bewältigt, daß von der untern Stufe an ein Lexikon (damals vocabularius genannt) zu Grund gelegt wurde, von dem im ersten Jahr sämtliche Wurzelwörter der Reihe nach einzulernen waren; im nächsten Jahr wurde wieder vorn angefangen und die Komposita eingelernt; in den letzten Jahren wurden die phrases, zu deren Gewinnung und Vermehrung auch die klassische Lektüre fast ausschließlich angewendet wurde, hinzugefügt.

Im dritten Stück, dem täglichen Lateinsprechen, welches als das wichtigste von allen betrachtet wurde, mußte eine scharfe Schuldisziplin mithelfen, das schwierige Ziel zu erreichen. Unter den Schülern war einer als lupus aufgestellt, welcher die vulgarisantes, d. h. diejenigen, denen ein Wörtlein deutsch entschlüpfte, aufschrieb und sie von Zeit zu Zeit der gebührenden Strafe überantwortete. Besonders scharf notiert wurde, wer nicht bloß deutsch sprach, sondern deutsch fluchte. — Auch diese Einrichtung (der lupus) war von der Hochschule herübergenommen; die Statuten der Basler Universität von 1477 schärfen ein, daß der Vorstand einer jeden Burse (= Studenten-Konvikt) Sorgen tragen soll pro signatore vulgarisancium, für Bestellung eines solchen, der die Deutschredenden notiere; und derselbe soll den andern in dieser seiner Eigenschaft unbekannt bleiben, also wirklich ein in Schafskleidern unter der Herde umherschleichender Wolf, der gierig auf seine Beute lauerte. Auch die Ingolstatter Statuten setzten fest, daß: quilibet auditus est loqui alamanice, unum solvat cruciferum, wer über dem Deutschreden betreten wird, hat einen Kreuzer zu zahlen. — Von den in den Lateinschulen für dieses Vergehen in Anwendung kommenden Strafen wird nachher noch die Rede sein.

Bei der Lektüre der Klassiker war nicht die freie mündliche Erklärung, sondern pünktliches Diktieren das Wichtigste. So sagt die Memminger Schulordnung Art. 5 für eine gewisse Schulstunde: Der Schulmeister in der großen Leczhen, „liest in die Feder aus dem Buch, genannt Nicolaus de Orbellis“, ebenso heißt es beim Lokaten: „von 12—1 Uhr macht der Lokat in der leczie primae partis einen Poeten, genannt Mantuanus (also Vergil) in eglo-

gis; glossiert ihnen der Lokat in die Feder, gewöhnlich 16 oder 18 Vers und liest ihnen auch die Deklaration über die schwersten Wort." — Auch in diesem Diktieren darf man keine Eigentümlichkeit der niedern Lateinschulen, sondern nur eine Uebertragung der allgemein üblichen Universitätspraxis erkennen. Die Statuten der Wiener Universität sagen: „Wir befehlen jedem Lesenden, daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich, mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es die Wissenschaft verlangt, so diktiere (pronunciare oder ad pennam dare), daß es das Nachschreiben erleichtere". Es sollte eben (neben den etwa in Betracht kommenden methodisch-didaktischen Rücksichten) durch ein solches Diktat zugleich der Preis eines gedruckten Werkes erspart werden, ein Gesichtspunkt, der bei den hohen Kosten, die damals noch für Bücher zu entrichten waren, auf den niedern Schulen gleich stark wirkte, wie auf den hohen.

Wenden wir uns noch einen kleinen Augenblick zum Logikstudium; hier herrschte das Lehrbuch des Petrus Hispanus († 1277, als Papst Johann XXI. genannt), welcher die aristotelische Logik in der Weise bearbeitete, daß er die verschiedenen Schlußformen in Memorialverse brachte, so daß man also auch auf diesem Gebiete die Elemente der Wissenschaft in nuce bei einander haben, bequem eintrichtern und — recht wie ein Handwerkszeug ansetzen und gebrauchen konnte. Diese Memorialverse haben sich bekanntlich auch in die Logiklehrbücher des 19. Jahrhunderts herübergerettet: der einzige Rest mittelalterlichen Schulwesens, der gerade bei dieser geistigen Wissenschaft, der Lehre von den reinen Denkformen, sich besonders fremdartig ausnimmt.

Was die Schüler auf dem Gebiet des scharfen und gewandten Denkens leisteten, das sollte sich in den von Zeit zu Zeit anberaumten, in manchen Städten wöchentlich wiederkehrenden, gewöhnlich am Samstag abgehaltenen Disputationen zeigen. „Der Magister soll", sagt die Nördlinger Schulordnung, „auf einen gelegenen Samstag eine gemeine Disputation halten, damit die Schüler im Opponieren und Respondieren geschickt werden". Disputationen waren ja für die mittelalterliche Wissenschaft die Glanzpunkte ihres Daseins, die festlichen Zeiten, wo sich die Ueberlegenheit der Gelehrsamkeit über die Unbildung, und die Vorzüge der einen Schule vor der andern herausstellten, wissenschaftliche Tur-

niere so zu sagen, wo die Magister und Doktoren mit eingelegter Lanze ihrer fein zugespitzten Begriffe und Beweise auf einander losrannten, um den Gegner in den Sand zu strecken. — Wie sehr das wissenschaftliche Leben gerade in diesem Institut pulsierte, zeigt ja die Thatsache, daß in jenen Jahrhunderten (und auch noch im XVI. selber) die brennenden Streit- und Zeitfragen in solchen Disputationskämpfen entschieden oder wenigstens zur Entscheidung zu bringen versucht wurden. — Wie sehr aber auch da handwerksmäßige, ja kindische Spielerei sich einmischte, mag der Umstand beweisen, daß auf den Universitäten neben der alle Samstag stattfindenden gewöhnlichen Disputation einmal im Jahr ein besonderes Schaustück anberaumt wurde: „die disputatio quodlibetaria, wo ein hiezu aufgestellter, besonders schlagfertiger Kämpe, der quodlibetarius, allen Magistern Rede stehen mußte über alle möglichen, in das Gebiet der sieben freien Künste einschlagenden Themata“.

Ein andrer wichtiger akademischer Aktus, nämlich eine feierliche, hochnotpeinliche Prüfung behufs Erlangung irgend eines Grades oder Zeugnisses, scheint bei den städtischen Lateinschulen zu fehlen. Jedenfalls wenn irgend etwas der Art doch abgehalten wurde, ging es dabei nicht so ernst her, wie bei den damaligen Hochschulprüfungen, wo der Examinand, ehe er in die Prüfung eintrat, einen Eid ablegen mußte de non vindicando, d. h. daß er sich, wenn er durchfalle, an den Examinatoren nicht thätlich vergreifen wolle.

Das Bild der städtischen Lateinschule ist nach der Richtung der Schuldisziplin noch durch einige Worte zu vervollständigen. Über diesen Punkt mag die Memminger Schulordnung Auskunft geben, die auch hier sich mit behaglicher Breite ergeht; da heißt es Art. 2 in betreff. derer, die die Schule versäumen:

„Die straff der vsbelibenden. Sie werden geschwingen vnd wirt man yer also gewar. yetliche leczy hat ain aigen register vff ainem tefelin vff der ainen siten gen der geschrift mit wachs gemacht. wirt von den exercenten, so sy wellend vffheren exercieren, gelesen. da findet dan yetlicher in siner leczyen durch die puncten in dem wachs die strafparen. So aber ain schuler zway oder drymal vß der schuol belipt, wirt im mit sonderer nachfrag in sin huß geschickt.“

Hierauf Art. 11 über Bestrafung der Deutschredenden:

„Man hat ainen hilczin esel in der schuol an ainem sail han-

gend, der wirt getuscht in den dryen leczyen also. Er sy groß oder klen, welcher in den dryen leczyen der letst ist, der muoß den esel an im haben hangen so lang biß er ainen findet oder hert, der tiutsch ist, vnd welcher in vber nacht behelt, der wirt geschlagen, vnd welcher in vnder tags hat. git man ain tolle. Och wirt der gestrichen, der in am morgens als vltimus an nimpt. Es hat och der schuolmaysster gewonlich ain lupum in der schuol, der schribt im an von wort zuo wort alles das er ain yeden hert tiutsch reden. Den selbig lisd er der wochen oder vff das lengst zuo fierzechen tagen ain mal vnd schwingt die schuoler vm das selbig tiutsch reden. Von ainem puncte gehertte ain straich. Doch richt er nach gestalt der sach, ob der schuoler schlechtiglich tiutsch geredt oder geschworen hatt. Es ist och in dem selbigen lupus den großen schuolern nach gelassen, ob sy nit wellend gestrichen werden, das ainer von dryen puncten mag ein haller geben. Das selbig gelt samlet in der schuolmayster vnd git ins wider by ainen haller zuo vertrinken, wan sy vff dem dicken riß in den rütten send*), wie wol er von lupus gerechtigkayt in allen schuolen ainen schuolmaysster zuogehortte."

Neben diesen vulgarisantes, deren Vergehen doch mehr zu den Schwachheitssünden gehörte, gab es freilich noch bedenklichere Dinge zu rügen und zu strafen. Als zweite und dritte Sorte der bösen Buben werden die cavillantes, also die Spaßmacher und Possenreißer, und die truffantes, oder „die, so Unzucht treiben," genannt, und es wird eingeschärft, daß die für diese sauberen Vögel bestimmten Verzeichnisse sorgfältig geführt und die Bestrafung in gehöriger Weise vollzogen werde, nämlich: „der Schulmeister soll darauf halten, daß bei diesen Buben die Straf mit der Ruten in die Hintern und nicht in die Hand noch an andern Orten daraufgehe, wie sich gebüh

*) Es war in den Schulen Brauch, einigemale des Jahrs „in Rütten" (Ruten) zu gehen, d. h. gemeinsam die für den Schulbedarf nötigen Ruten im Walde zu schneiden. Die Nördlinger Schulordnung setzt hierüber fest, daß dies nicht mehr als 4mal im Jahr geschehen soll, und daß unterwegs weder der Schulmeister mit seinem Kantor und Lokaten, noch auch die Schüler in Wirtshäusern sollen liegen bleiben, auch dürften keine Trommeln und Pfeifen mitgenommen werden; dagegen solle „ein ziemlicher (= geziemender) Trunk Weins oder Biers zur Ergötzlichkeit und mit Mäßigkeit geduldet sein".

Unter die truffantes werden wohl auch diejenigen gerechnet worden sein, welche sich in herausfordernder oder über ihren Stand hinausgehender Kleidung sehen ließen. Über diese sagt die Nördlinger Schulordnung: „der Magister soll darob sein, daß es mit den Kleidungen, die den Schülern zu tragen gebühren, ordentlich und ehrsamlich gehalten, also daß solche Kleidung von ihnen „nit landsknechtisch oder riffianisch, als mit gefeltelten Hembdern, krummen Bareten oder dergleichen, so Schülern nit zustehen, getragen werde“.

Regelmäßig wird auch den Schulmeistern, für den Fall, daß die von ihnen verhängten Strafen sie in Konflikt mit den Eltern bringen sollten, der kräftige Schutz der Bürgermeister und des Rats zugesichert.

Ein letztes kleines Abschnittlein der Memminger Schulordnung läßt uns noch in eine gewisse Region des Schullebens hineinblicken, die im 19. Jahrhundert, wenigstens in größern Städten, dank den gesundheitspolizeilichen Anordnungen und dem allgemeinen Anstandsgefühl einen durchaus befriedigenden Eindruck gewährt: ich meine jene — manchmal recht zierlich gebauten, den bekannten Zwecken dienenden Pavillons, die sich in den Schulhöfen befinden. Wie idyllisch es im Anfang des 16. Jahrhunderts mit diesem Punkte bestellt war, zeigen die kurzen, aber vielsagenden Worte, die man freilich fast nur mit halber Stimme und mit einem vorausgeschickten salva venia vorlesen darf:

„Item einen Hafen hat man in der Schul. Den müssend die Schuoler tragen zu dem notdürftigen Werk der Natur; damit (= womit) nicht mehr denn zween zumal aus der Schul gend, und die andern erwarten, bis dieselben zween kommend“.

Es sei gestattet, dieser Schilderung des Thatsächlichen noch ein betrachtendes Schlußwort anzufügen. Der flüchtige Gang, den wir durch die Stadtschulen des ausgehenden Mittelalters gethan haben, mußte natürlich auf Schritt und Tritt Vergleichungen mit den gegenwärtigen Zuständen wachrufen. Was ist das Ergebnis dieser Vergleichungen?

Wenn nach unsrer jetzigen Auffassung das Ziel solcher Schulen darin besteht, dem Schüler eine genügende allgemein-wissenschaftliche Bildung mitzugeben, die ihm für seinen fernern Beruf als unverrückbare solide Grundlage dienen mag — so muß freilich, an die-

sem Maßstab gemessen, das Urteil über jene mittelalterlichen Anstalten sehr ungünstig ausfallen. Die Realien standen auf der denkbar tiefsten Stufe, das Griechische fehlte ganz; die dem Latein zugewendete sprachliche Bildung war eine durchaus einseitige, schwunglose, geistverlassene. Ein genauer Kenner des mittelalterlichen Schulwesens faßt sein Urteil dahin zusammen: „Im ganzen können wir nicht ohne tiefe Trauer auf das Unterrichtswesen dieser Zeit blicken. Den kirchlichen Leitern fehlt das Bewußtsein über die Größe ihrer Aufgabe völlig; die Heilswahrheiten treten hinter der streitsüchtigen Scholastik zurück und sind in den niedern Schulen bis auf dürftige Formeln verdrängt; die Schule ist überall nur Vorbereitungsanstalt für den kirchlichen Dienst oder für äußerlich bürgerliche Zwecke, nirgends eigentlich Bildungsanstalt; der Unterricht ist handwerksmäßig, schwerfällig, abstumpfend, die Zucht pedantisch, oft rauh und hart, das ganze Schulleben freudlos." (Kämmel, Art. in Schmids Enc.)

Dürfen wir uns nun aber, im Bewußtsein der Errungenschaften der Neuzeit, so gar hoch über jene alten Zeiten erheben? Dürfen wir — mitten inne stehend in dem Reichtum von Bildungselementen, welche das 19. Jahrhundert aus allen Gebieten: dem klassischen Altertum, der deutschen Vergangenheit, den Naturwissenschaften aufgehäuft und auch in die Schule hineingetragen hat, — dürfen wir uns mit alledem als glücklich zum Ziel gekommen betrachten oder wenigstens der Empfindung hingeben, daß wir von dem Ideal einer rechten Schulbildung nicht mehr allzuweit entfernt seien? Keineswegs! Wie für jene alte Zeit die Armut und Dürftigkeit ihrer Bildungsmittel und Bildungsziele die schwache Seite bildete, so für unsere Neuzeit der übergroße Reichtum derselben; wie dort die einseitige Beschränkung auf das Ziel des Lateinsprechens eine Austrocknung, Abmagerung und Verknöcherung des ganzen Unterrichtswesens bedingte, so hat für uns der Trieb, alles mögliche Wissenswerte hereinzuziehen, eine gefährliche Hypertrophie zur Folge und der Mangel der rechten Konzentration des Unterrichts macht sich allerorten, sowohl in humanistischen als in realistisch gerichteten Anstalten bemerklich genug. — Das Bewußtsein dieses Sachverhalts mag und muß uns davor bewahren, auf jene vergangenen Zeiten gar zu vornehm herabzusehen, so sehr wir auch andrerseits von dem hohen Wert der Güter, die wir als Bürger der neuen Zeit genießen dürfen, durchdrungen sein mögen.

Druck von E. Schwend in Schw. Hall.

